

## **Merkblatt – Bachelorarbeit im künstlerischen Studium (FB 1)**

### **Rahmenbedingungen**

- Schriftliche Form, 20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
- In zweifacher Ausführung im Prüfungsamt abzugeben, gebunden und paginiert und als pdf-Datei auf einem Datenträger (CD oder USB). Bei Abgabe der Arbeit hat die\*der Studierende zu versichern, dass sie\*er die Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- Bearbeitungszeit: Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend angefertigt. Die Abgabe muss ein Jahr nach der Zulassung erfolgen. Auf Antrag ist bei schwerwiegenden Gründen eine Verlängerung um zwei Monate möglich.
- Korrekturzeit der Prüfer\*innen: Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf vier Wochen für die Erstbegutachtung und zwei Wochen für die Zweitbegutachtung nicht überschreiten.
- Wer kann prüfen? Wird die BA-Arbeit im künstlerischen Bereich geschrieben, ist zwingend die\*der Klassenprofessor\*in die\*der Erstgutachter\*in; die Zweitbegutachtung darf nach neuer PO auch jemand aus dem FB II übernehmen. Letzteres bietet sich dann an, wenn ein theoretischer Bezugspunkt der eigenen künstlerischen Arbeit gewählt und interdisziplinär, sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich geforscht wird: Hier sind alle Lehrenden des FB II prüfberechtigt, die zum Zeitpunkt der Anmeldung der Arbeit hier beschäftigt sind. Wird die BA-Arbeit dagegen allein im wissenschaftlichen Bereich geschrieben, sind alle Lehrenden des FB II prüfberechtigt, die zum Zeitpunkt der Anmeldung der Arbeit hier beschäftigt sind. Es gibt insgesamt drei verschiedene Formen der Bachelorarbeit:
  - 1) künstlerisch,
  - 2) wissenschaftlich oder
  - 3) künstlerisch in Kooperation mit einem Fachgebiet der kunstbezogenen Wissenschaften (Kunstgeschichte, Philosophie, Soziologie, Didaktik, Pädagogik).In jedem Fall muss die Themenstellung und die Textform mit beiden Prüfenden abgestimmt werden.

### **Anmeldung und erste Schritte**

1. Prüfen Sie, ob alle benötigten Kennungen erreicht wurden. Sie müssen mindestens im 4. Fachsemester sein und brauchen mindestens 50% der Leistungen in dem Bereich, in dem Sie schreiben möchten. Setzen Sie sich zur Überprüfung, ob Sie die Voraussetzungen erfüllt haben, mit dem Prüfungsamt in Kontakt ([pruefungsamt@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:pruefungsamt@kunstakademie-duesseldorf.de)).
2. Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Professor\*in ab, dass Sie beabsichtigen, die Bachelorarbeit im künstlerischen Studium abzulegen. Der\*die Zweitprüfer\*in wird offiziell vom Prüfungsausschuss bestellt, jedoch werden Wünsche dabei in der Regel berücksichtigt. Überlegen Sie, welche künstlerischen Themen Sie interessieren, an denen Sie arbeiten, und wie Sie die Arbeit strukturieren möchten. Sprechen Sie auch mit Ihrem/Ihrer Professor\*in darüber.
3. Füllen Sie das Anmeldeformular aus. Dieses erhalten Sie im Prüfungsamt ([pruefungsamt@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:pruefungsamt@kunstakademie-duesseldorf.de)). Ab dem Zeitpunkt der

Anmeldung/Zulassung wird die Abgabefrist festgelegt. Die Abgabe der Arbeit muss spätestens ein Jahr nach der Zulassung erfolgen.

### **Thema und Herangehensweise**

Bei der nicht-wissenschaftlichen, künstlerischen Bachelorarbeit steht Ihre künstlerische Praxis im Vordergrund. Es soll nicht darum gehen, die eigene Arbeit in einen größeren kunsthistorischen Kontext einzuordnen. Bei Ihrer künstlerischen Praxis handelt es sich um persönliche und kontextbezogene Inhalte, deswegen sollten Sie sich immer im engen Austausch mit Ihrem/Ihrer Prüfer\*in befinden. Schon bevor Sie mit dem Schreiben beginnen, sollten Sie den Aufbau der Bachelorarbeit genau absprechen.

Über die persönliche Ebene hinaus sollen die Kontexte und Zusammenhänge befragt werden, die mit der eigenen künstlerischen Praxis verknüpft sind. Diese können auf formaler, diskursiver, ritueller, politischer, medialer oder intuitiver (...) Ebene alles Mögliche umfassen, vom philosophischen/kunsttheoretischen Text hin zum popkulturellen Phänomen. Es können auch vergleichend andere etablierte künstlerische Positionen dafür herangezogen werden. In der künstlerischen Bachelorarbeit muss dabei klar werden, inwiefern diese Referenzen bei der eigenen künstlerischen Praxis eine Rolle spielen. Was inspiriert Sie? Was umfasst Ihre künstlerische Recherche? Woher beziehen Sie Ihr Material? Stellen Sie sich Regeln oder Rituale auf und inwiefern spielen diese eine Rolle bei der Arbeit? Wie sieht Ihr Arbeitsprozess aus? Durch diese Fragestellungen steht es Ihnen auch offen, über die Form Ihrer Bachelorarbeit die Inhalte zu verhandeln. So könnten Sie sich, anders als bei einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit, verschiedener medialer Formen bedienen (bspw. Manifest, Tagebucheintrag, Brief ...), wobei die Bachelorarbeit immer das Kriterium der Schriftlichkeit erfüllen muss und, wenn zitiert wird, Bild- und Textzitate auch durch Quellen- und Literaturangaben kenntlich gemacht und in einem Verzeichnis zusammengefasst werden müssen.

Quelle:

Modulhandbuch LA GYM/GES I und II  
Prüfungsordnung LA GYM/GES I und II

Kontakt:

Bei allgemeinen Fragen in Prüfungsangelegenheiten:

Prüfungsamt ([pruefungsamt@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:pruefungsamt@kunstakademie-duesseldorf.de))

Ansprechpartnerin bei Rückfragen zu diesem Merkblatt und bei Fragen zum Lehramtsstudium:

Canan Tercan, Lehramtsberatung ([Canan.Tercan@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:Canan.Tercan@kunstakademie-duesseldorf.de))

Das Merkblatt wurde von Studierenden für Studierende in Absprache mit Lena Newton, Sara Hornäk, Canan Tercan und Simone Lotz erstellt.

Verfasserin: Antonia Hermes, studentische Hilfskraft in der Fachdidaktik